



N i e d e r s c h r i f t
über die 120. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 3. März 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Grundbildung fördern, Analphabetismus bekämpfen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6760](#)
Mitberatung 5
Beschluss..... 5

2. **Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6812](#)
Verfahrensfragen..... 7

3. **Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 LHO; Verwaltungsdigitalisierung**
Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/8635](#)
Unterrichtung..... 9
Aussprache 13
Verfahrensfragen..... 24
Beschluss..... 25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Hanna Naber (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Sebastian Lechner (i. V. d. Abg. Ulf Thiele) (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.19 Uhr bis 12.05 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 118. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Grundbildung fördern, Analphabetismus bekämpfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6760](#)

direkt überwiesen am 24.06.2020

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 2:

Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6812](#)

direkt überwiesen am 24.06.2020

AfHuF

zuletzt beraten: 118. Sitzung am 10.02.2021

Verfahrensfragen

Abg. **Frank Henning** (SPD) teilte mit, dass der seitens der Koalitionsfraktionen für die heutige Sitzung angekündigte Änderungsvorschlag leider noch nicht vorgelegt werden könne, da noch interner Abstimmungsbedarf bestehe. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, die Fortsetzung der Beratung auf die für den 24. März vorgesehene Sitzung zu vertagen. - Der **Ausschuss** erklärte sich damit einverstanden.

Tagesordnungspunkt 3:

Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 LHO; Verwaltungsdigitalisierung

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/8635](#)

Unterrichtung

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Vielen Dank für die Gelegenheit, unsere Beratende Äußerung „Verwaltungsdigitalisierung“ hier im Ausschuss vorstellen zu können.

Für den Landesrechnungshof ist die Digitalisierung der Verwaltung aktuell ein sehr zentrales Thema im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit ebenso wie bei der Veränderung unserer internen Prozesse, u. a. bei der Einführung der E-Akte im eigenen Haus. Auch in Zukunft wird dieser Themenkomplex ein Schwerpunkt des Landesrechnungshofs sein.

Momentan konzentrieren und verstärken wir uns personell weiter in diesem Bereich. Dafür haben Sie, der Haushaltsgesetzgeber, uns mit der Bereitstellung von drei zusätzlichen Stellen und zusätzlichen Fortbildungsmitteln im Haushaltsjahr 2021 unterstützt.

Warum legen wir Ihnen heute eine Beratende Äußerung zum Thema Verwaltungsdigitalisierung vor?

Uns als Landesrechnungshof ist es ein großes Anliegen, Politik und Verwaltung dabei zu unterstützen, die Landesverwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Wir wollen nicht nur Defizite und Fehlentwicklungen benennen, sondern im Rahmen unserer Beratungstätigkeit auch Lösungsperspektiven aufzeigen. Unser Ziel ist es, bei einer wirtschaftlichen Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zu unterstützen und auf Haushaltsrisiken hinzuweisen, und zwar zu Beginn des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2022/2023.

Wir fassen aus unserer Sicht wesentliche Punkte zur Verwaltungsdigitalisierung zusammen. Wir greifen Fragen auf, die aus unserer Sicht Grundlage für einen erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierungsprozess sind. Wir benennen Themenfelder, die übergreifend betrachtet werden müssen, und wir erläutern, wo wir ein konsequentes, ge-

meinsames Handeln der Landesregierung für eine zeitgerechte Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung für erforderlich halten.

Basis dieser zusammengefassten Ergebnisse sind auch hier Prüfungserkenntnisse - einerseits solche, die wir bereits in der Vergangenheit gewonnen haben, andererseits Erkenntnisse aus aktuell laufenden Prüfungen, z. B. zur „Organisation der Digitalisierung“, zu den „Basisdiensten im Programm DVN“ und aktuell zur „OZG-Umsetzung im Themenfeld Gesundheit“, für die das Niedersächsische Sozialministerium in der Bund-Länder-Zusammenarbeit federführend verantwortlich ist.

Eine Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 LHO soll Landtag und Landesregierung informieren und Debatten anregen; eine Weiterberatung wie bei einem Jahresbericht ist damit nicht automatisch verbunden. Daher beabsichtigen wir, einzelne Themenfelder dieser Beratenden Äußerung, die wir für besonders wichtig erachten, auch in unseren Jahresbericht 2021 aufzunehmen, um dann in der parlamentarischen Beratung im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ hoffentlich für einige Punkte gemeinsam mit dem Landtag konkrete Anforderungen an die Landesregierung zu formulieren.

Nun zum Inhalt:

Um die wichtigste Erkenntnis gleich zu Beginn auf den Punkt zu bringen: Aktuell, Stand erstes Quartal 2021, sehen wir den Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen als gefährdet an. Wir verkennen dabei ausdrücklich nicht die Komplexität des Themas sowie das besondere Engagement vieler Akteure - z. B. im Innenministerium - im Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) und in den Fachressorts. Wir beabsichtigen vielmehr, wie bereits gesagt, mit dieser Beratenden Äußerung einen Beitrag für eine breite und intensive Diskussion über das weitere Vorgehen zur Verwaltungsdigitalisierung zu leisten.

Zunächst eine Standortbestimmung zum Erreichen der gesetzlich vorgegebenen Ziele:

Die Landesverwaltung Niedersachsen befindet sich seit fast 20 Jahren im Prozess der Verwaltungsdigitalisierung.

Wenn wir auf die jüngeren Entwicklungen der letzten Jahre schauen wie den Masterplan Digitalisierung, das Programm DVN oder das Nieder-

sächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit, dann zeigt das alles, dass es zwar insbesondere seit 2018 positive und weitreichende Entwicklungen gegeben hat; das ist sehr zu begrüßen. Aber die tatsächliche Umsetzung, die geforderte Zielerreichung bleibt nach unserer Auffassung deutlich hinter den gesetzlichen und auch den selbst gesetzten Ansprüchen der Landesregierung zurück.

Ausgangspunkt und Grundlage ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes. Hiernach muss ab dem 1. Januar 2023 flächendeckend für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen ein digitaler Zugangskanal in die Verwaltung bestehen.

Für eine umfassende Digitalisierung ist es darüber hinaus erforderlich, die dann elektronisch vorliegenden Daten auch verwaltungsintern vollständig elektronisch weiterzuverarbeiten. Erst dieser Schritt wird zu einer leistungsfähigeren und wirtschaftlichen Verwaltung führen.

Tatsächlich stellten wir aber fest, dass der elektronische Zugangskanal bei den Verwaltungsleistungen nach dem OZG bisher lediglich zu einem Bruchteil realisiert ist.

Hierfür möchte ich ein Beispiel nennen, und zwar das der elektronischen Rechnung, der E-Rechnung. Eine EU-Verordnung, die zwingend bis zum 18. April 2020 umzusetzen war, verpflichtet zur Annahme elektronischer Rechnungen. Dies hat Niedersachsen umgesetzt. Allerdings bedeutet das in der Realität noch keine elektronische Bearbeitung. Nach der elektronischen Annahme folgt in der Regel der Ausdruck in der Behörde und die Weiterverarbeitung in Papierform.

Das MI plant derzeit ein Folgeprojekt für die interne Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung mit dem Ziel, diese bis 2023 einzurichten.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die vollständige Umsetzung noch nicht gelungen ist.

Insgesamt sind wir auf der Grundlage unserer Prüfungserkenntnisse zu der Überzeugung gelangt, dass insbesondere die aus dem OZG folgenden gesetzlichen Ziele und Zeitvorgaben aktuell kaum noch zu erreichen sein werden. Deshalb sind aus unserer Sicht jetzt deutliche zusätzliche interne Digitalisierungsanstrengungen erforderlich, die wir mit unserer Beratenden Äußerung anmahnen.

Ein weiterer wesentlicher Befund betrifft die Bereiche Finanzierung und Steuerung der Verwaltungsdigitalisierung. So stellten wir fest, dass in Niedersachsen kein Gesamtüberblick über die erforderlichen Maßnahmen und deren Kosten besteht.

Zwar stehen in Niedersachsen große Summen an Haushaltsmitteln für die Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das Land verfügt allein für die Verwaltungsdigitalisierung über ein Finanzvolumen von mehreren 100 Millionen Euro aus regulären Haushaltsansätzen sowie dem Sondervermögen Digitalisierung. Hinzu kommen Milliardeninvestitionen für die OZG-Umsetzung, die der Bund bereitstellt.

Mit Sorge betrachten wir aber die bisher nicht vollumfänglich berücksichtigten weiteren Haushaltsbedarfe in Niedersachsen. Bei der bisherigen Veranschlagung sind nach unseren Feststellungen insbesondere zwei Bereiche nicht ausreichend berücksichtigt:

Zum einen die vollständige OZG-Umsetzung. Dies ist eine gesetzliche Verpflichtung, die bisher seitens des Landes nicht vollständig geplant und mit Finanzmitteln hinterlegt ist.

Zum anderen der Ersatz oder die Ertüchtigung von Fachverfahren. Fachverfahren sind für die durchgängige Verwaltungsdigitalisierung elementar. Der Landesregierung fehlt es bis heute an einem Gesamtüberblick, welche Verfahren es gibt und welche Verfahren vom Prozess der Verwaltungsdigitalisierung betroffen sein werden.

Hierauf haben wir in diesem Ausschuss bereits bei der Vorstellung des Jahresberichts 2019 und mit unserer Stellungnahme zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 hingewiesen.

Bisher - das ist der Befund, auf den wir heute hinweisen wollen - ist der tatsächliche Finanzierungsumfang zu beiden Punkten nicht geklärt. Aus unserer Sicht besteht allein bei der Frage der Fachverfahren ein erhebliches Finanzierungsrisiko, das wir in der Beratenden Äußerung - vorsichtig geschätzt - mit mehr als 100 Mio. Euro beziffern. Wir wollen, dass das Risiko transparent wird.

Darüber hinaus bestehen nach unseren Feststellungen weitere nicht oder nicht in voller Höhe berücksichtigte Finanzierungsbedarfe für zentrale Investitionen in Infrastruktur und Basisdienste, mit Blick auf Investitionsbedarfe der Ressorts, bei dauerhaften Betriebsausgaben für Hard- und

Software, bei kurzfristigen und langfristigen Personalausgaben sowie künftigen Ersatzbeschaffungen.

Zwar sehen wir mittel- bis langfristig eine sogenannte Digitalisierungsrendite, die durch effizientere Verwaltungsstrukturen entstehen wird. Allerdings werden kurz- und mittelfristig erhebliche zusätzliche Bedarfe die Haushalte belasten. Diese sind aus unserer Sicht bisher nicht vollständig erfasst und abgebildet.

Wir sind der Überzeugung, dass die Landesregierung diese Bedarfe zeitnah ermitteln und bereits im kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2022/2023 berücksichtigen sollte.

Natürlich sehen auch wir, dass wegen der COVID-19-Pandemie erhebliche Handlungsbedarfe aktuell nur schwer zu befriedigen sein werden, aber diese werden spätestens ab 2023 auf den Haushaltsgesetzgeber zukommen.

Wir meinen, dass das Projekt der Verwaltungsdigitalisierung - mit allen positiven Folgen neben den gesetzlichen Anforderungen - nur dann eine Chance hat, wenn jetzt eine ehrliche und offene Analyse der tatsächlichen Bedarfe erfolgt, und man nur dann zu einer entsprechenden Prioritätensetzung kommen kann, wenn alle Fakten transparent auf dem Tisch liegen.

Wir haben in der Beratenden Äußerung noch zu weiteren Themenkomplexen Stellung genommen, zu denen nun Herr Vizepräsident Senftleben ausführen wird.

Vizepräsident **Senftleben** (LRH): Ich möchte noch zu dem Gesamtprozess und zu einzelnen Fehlentwicklungen Stellung nehmen, die uns besonders aufgefallen sind.

Frau von Klaeden hat schon darauf hingewiesen, dass wir auf der Grundlage unserer Prüfungserkenntnisse festgestellt haben, dass in Niedersachsen insgesamt keine hinreichende ressortübergreifende Umsetzungs- und Steuerungsstruktur für die Verwaltungsdigitalisierung vorliegt, die alle wesentlichen Themen umfassend berücksichtigt.

Beispielweise sind nicht alle Entwicklungen auf Fachebene mit den Maßnahmen und Strukturen der Landes-IT abgestimmt. Daher fließen nicht alle offensichtlichen Fragen und notwendigen Entscheidungen an einer Stelle zusammen, und es fehlen ein zentraler Überblick sowie wesentliche

zentrale Entscheidungen - um nicht zu sagen: Vorgaben.

Ein gemeinsames Vorgehen im Sinne einer Gesamtsteuerung der Verwaltungsdigitalisierung ist nur punktuell zu erkennen - das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Zudem stehen künftig die Aufgaben der Verwaltung im Mittelpunkt und nicht aktuell bestehende Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung oder die bestehende Aufbauorganisation. Die prozess- und ablauforientierten Änderungen in der IT müssten aus unserer Sicht vor den bestehenden Zuständigkeiten stehen, auch vor den Zuständigkeiten der Ressorts im IT-Bereich.

Für Verwaltungsleistungen und sinnvolle Prozesse existieren aus unserer Sicht zunächst keine Ressortgrenzen - vor allem mit Blick auf einen einheitlichen Zugang der Bürgerinnen und Bürgern zu diesen -, daher muss die Landesregierung alle Prozesse im Sinne der Erwartung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft an die Digitalisierung übergreifend denken und steuern.

Die bestehende Gremienlandschaft im Bereich der IT-Steuerung sollte daher aus unserer Sicht konsolidiert werden. Die Entscheidungskompetenzen dürfen nicht an Ressortgrenzen und Zuständigkeiten enden, sondern die Entscheidungsträger müssen übergreifend steuern und zusammenarbeiten.

Damit sollen letztendlich schnellere und verbindliche Entscheidungen möglich werden, die alle notwendigen Aspekte beinhalten.

Nun zu einzelnen Fehlentwicklungen; ich möchte dabei auf einige zentrale Einzelaspekte unserer Beratenden Äußerung eingehen:

Bei der Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2021 hier im Ausschuss haben wir neben der Problematik der Fachverfahren, die ich schon beschrieben habe, auch das Thema fehlende personelle Ressourcen angesprochen.

Ich zitiere:

„Wir stellen ganz aktuell beim Programm ‚Digitale Verwaltung Niedersachsen‘ fest, dass Projekte u. a. wegen fehlendem fachkundigem Verwaltungspersonal nur verzögert umgesetzt werden können.“

Dieser wesentliche Aspekt jeder Projektplanung und -umsetzung - Einplanung der erforderlichen

derlichen Ressourcen - wurde bei den Planungen im Digitalisierungsprozess des Landes Niedersachsen von vornherein nicht ausreichend berücksichtigt.“

Schon bei der Aufstellung des Haushalts 2021 forderten wir deshalb die Bereitstellung von mehr Personal aus dem Landeshaushalt durch Prioritätensetzung. Aktuelle Prüfungserkenntnisse haben diesen Befund mehrfach bestätigt und deutlich gemacht, dass sich das Problem leider noch größer darstellt, als wir im letzten Jahr erwartet haben.

Daher fordern wir in unserer Beratenden Äußerung die umgehende Bereitstellung von mindestens 100 Vollzeitstellen, um die notwendigen Entwicklungsschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung voranzutreiben.

Neben den bereits dargestellten Themen möchte ich noch zwei weitere Punkte aus der Beratenden Äußerung erwähnen.

Die Umsetzung der Anforderungen des OZG ist damit verbunden, dass 570 Verwaltungsleistungen in 14 Themenfeldern von „Arbeit & Ruhestand“ bis „Umwelt“ bundesweit zukünftig digital erledigt werden. Die Finanzierung erfolgt dabei fast vollständig durch den Bund - bis auf den Personaleinsatz. Das Personal muss von den Ländern selbst gestellt und natürlich auch finanziert werden.

Grundlage hierfür ist das „Einer-für-Alle-Prinzip“ (EfA) des Bundes, abgestimmt mit den Ländern. Dabei digitalisieren jeweils ein Bundesland oder mehrere Bundesländer federführend die 570 Verwaltungsleistungen nach dem OZG. Die Themenverantwortlichen entwickeln im besten Fall eine betriebsfertige Softwarelösung und betreiben diese zentral für alle oder zumindest die Mehrzahl der Bundesländer.

Jedes niedersächsische Ressort muss nach unserer Einschätzung für seine OZG-Verwaltungsleistungen entscheiden, ob angebotene Lösungen der federführenden Länder im Zuge der Nachnutzung in den Fachverwaltungen in Betracht kommen.

Allerdings stellten wir erhebliche Unsicherheiten, aber auch fehlende Anstrengungen zur Umsetzung des „EfA-Prinzips“ fest. Vielfach war im Rahmen unserer aktuellen Prüfungen den niedersächsischen Ressorts nicht bekannt, welche Nachnutzungsangebote bestehen. Auch vorberei-

tende Arbeiten wie gegebenenfalls notwendige Anpassungen von landesrechtlichen Vorschriften, von bisherigen Zuständigkeiten oder von Abläufen fehlten bisher weitgehend. Die Entwicklungen bei der Umsetzung jeder Verwaltungsleistung auf Bundes- oder Länderebene müssen die zuständigen Ressorts aber ab sofort permanent begleiten, sonst können sie den OZG-Anforderungen in Niedersachsen letztlich nicht gerecht werden.

Hier sind aus unserer Sicht vier Aspekte wichtig, die frühzeitig für jede einzelne Verwaltungsleistung betrachtet bzw. begleitet werden müssen:

Erstens. Wie weit ist das federführende Land beim OZG-Umsetzungsprozess, bzw. wie ist die zeitliche Perspektive?

Zweitens. Was wird konkret entwickelt, und passt dies auf die Verhältnisse der jeweiligen Ressorts bzw. Fachverwaltungen in Niedersachsen?

Drittens. Gibt es Finanzierungsbedarfe für das eigene Land mit Blick auf Anpassungen etc.?

Viertens. Welche technischen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen für eine Übernahme jeweils geschaffen werden?

Diese Aufgaben obliegen jeweils dem zuständigen Fachressort bzw. den Fachverwaltungen. Das ist richtig und soll auch von uns nicht kritisiert werden, aber in Niedersachsen führt dies im Moment dazu, dass kein Überblick über den Gesamtsachstand besteht. Ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen ist insofern nicht gewährleistet. In Teilen wurden auch notwendige Vorarbeiten und Klärungen nach unseren Erkenntnissen nicht erledigt, und auch der strukturierte Austausch zur Nutzung der niedersächsischen Basisdienste für die neuen digitalen Angebote fehlt. Insofern fehlt es an Abstimmung und Koordinierung mit Blick auf die neuen digitalen Angebote.

Dies ausschließlich den Ressorts und ihren Zuständigkeiten zu überlassen und keine zentrale Steuerung vorzusehen, hat nach unseren Feststellungen bereits jetzt dazu geführt, dass die Umsetzungsziele nach den gesetzlichen und zeitlichen Vorgaben aufgrund dieser niedersächsischen Probleme kaum noch erreichbar sind.

Dies ist nur ein Beispiel, warum wir in unserer Beratenden Äußerung ein neues Steuerungsgremium mit umfassenden Entscheidungsbefugnissen für alle Fragen der Verwaltungsdigitalisierung fordern.

Die OZG-Umsetzung hat für Niedersachsen auch an anderer Stelle eine besondere Relevanz. Wie bereits erwähnt, entwickeln die Bundesländer in den Themenfeldern federführend die Lösungen, die allen Bundesländern im Rahmen der Nachnutzung zur Verfügung stehen.

Niedersachsen ist dabei bundesweit für die Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben im Themenfeld Gesundheit verantwortlich. Das MS verantwortet damit die Entwicklung von Lösungen für 68 von über 500 OZG-Leistungen mit 490 einzelnen Verwaltungsleistungen. Der Bund unterstützt die Entwicklung zwar finanziell in erheblichem Umfang - bis zu rund 100 Mio. Euro für Niedersachsen -, aber es mangelt an der Möglichkeit, daraus ausreichend Personal bereitzustellen. Dies muss das Land selbst tun.

Mit der jetzigen Ausstattung im MS wird Niedersachsen diese Aufgaben jedenfalls nicht rechtzeitig und vollständig erfüllen können. Da dies bundesweite Wirkung haben wird, sollte die Landesregierung hier schnellstmöglich reagieren, indem sie das Entwicklungsprojekt personell angemessen ausstattet und die fachlichen Experten im Gesundheitsbereich umfassend unterstützt. Wir sehen es hier als dringend erforderlich an, mit organisatorischen und personellen Maßnahmen umzusteuern.

Wir wollen mit unserer Beratenden Äußerung Ihre Aufmerksamkeit auf erkannte Schwachstellen, den Investitionsstau und Aspekte lenken, bei denen wir ein gemeinsames, ressortübergreifendes Handeln der Landesregierung als unerlässlich für den Erfolg ansehen. Es bedarf nach unserer Auffassung zeitnah eines durchgreifenden inhaltlichen, finanziellen sowie personalwirtschaftlichen Gesamtkonzepts und einer Gesamtsteuerung. Andernfalls droht ein unwirtschaftlicher und nicht zu beherrschender digitaler Flickenteppich.

Wir haben unsere Äußerung auch der Landesregierung zur Verfügung gestellt und sind selbstverständlich bereit, diesen Prozess inhaltlich zu unterstützen.

Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vor dem Hintergrund, dass der Landesrechnungshof eher für politische Zurückhaltung bekannt ist, birgt der Inhalt der vorliegenden Beratenden Äußerung einiges an Zündstoff mit Blick auf den Fortschritt der Digi-

talisierung; man könnte von einem „Desaster“ sprechen. Angesichts der Mittel, die in den letzten Jahren in diesen Bereich geflossen sind, wird hier ein ziemlich ernüchterndes Bild gezeichnet.

Trotzdem bieten diese Darstellung des Status quo und die darin aufgeführten Empfehlungen die Möglichkeit, umzusteuern und in die richtige Richtung zu gehen. Sie legen aber auch nahe, das Tempo zu erhöhen; denn es gibt entsprechende gesetzliche Vorgaben.

Zum einen gibt es entsprechende Bedarfe aufgrund der Fachkräfteentwicklung. Die sogenannte Digitalisierungsrendite, die irgendwann erzielt werden soll, muss dazu führen, dass die entsprechenden Aufgaben trotz der Defizite erfüllt werden können, die sich aus dem Umstand ergeben, dass zukünftig nicht mehr genügend Fachkräfte in den einzelnen Bereichen zur Verfügung stehen werden. Insofern besteht hier eine politische Anforderung.

Zum anderen haben wir hier aber auch eine gesellschaftliche Anforderung zu erfüllen. Allseits ist davon die Rede, dass in den letzten zwölf Monaten ein regelrechter Digitalisierungsschub stattgefunden hat. Im Bereich der Verwaltung kann ich diesen noch nicht erkennen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber, dass sie in den vor uns liegenden 2020er-Jahren alle Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen können. Auch wenn die oft beschworenen Faxgeräte in den Gesundheitsämtern tatsächlich so nicht mehr flächendeckend genutzt werden, sind sie doch ein Symbol für den nicht vorhandenen Fortschritt in diesem Bereich.

Ich möchte einige Punkte zu der Beratenden Äußerung und Ihren heutigen Ausführungen dazu ansprechen.

Erstens. In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen in diesem Bereich immer wieder Personalbedarfe mit dem Argument angemeldet, man müsse die Digitalisierung umsetzen - dabei geht es nicht nur um das Sondervermögen Digitalisierung.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob tatsächlich 100 zusätzliche Stellen erforderlich sind, so wie es in Ihren Empfehlungen heißt, oder ob nicht vielmehr über die Effizienz der bereits in diesem Bereich geschaffenen Stellen gesprochen werden müsste.

Zweitens. Auch ich halte es für richtig, dass die Bedarfe für die Verwaltungsdigitalisierung und ih-

re finanzielle Deckung dargelegt werden sollten. Sie sprachen von 100 Mio. Euro. Bezieht sich diese Summe hierauf? Wie gliedert sich das gegebenenfalls in Personal- und Sachkosten auf?

Drittens. Das Stichwort „Digitalisierungsrendite“ wird in den Debatten immer wieder genannt. Wenn es aber um konkrete politische Beschlüsse geht, war bisher immer nur von Mehrausgaben die Rede, was kurz- und mittelfristig, so wie auch Sie angemerkt haben, vermutlich notwendig ist.

Dennoch stellt sich die Frage, was eigentlich hinter diesem Begriff steckt. Kann mit Blick auf Erfahrungen in einzelnen Verwaltungsbereichen - möglicherweise auch im internationalen Zusammenhang - quantifiziert werden, was „Digitalisierungsrendite“ im Ergebnis bedeutet?

Viertens. Können Sie uns einen Überblick über die unterschiedlichen Gremien hier im Land geben, die mittlerweile mit diesem Thema befasst sind, seit wann sie tätig sind und ob sie tatsächlich Ergebnisse hervorbringen? Wie stellen Sie sich im Vergleich dazu das von Ihnen vorgeschlagene Gremium vor? Ich bin eher skeptisch, was neue Gremien angeht, weil ich befürchte, dass deren Arbeit eher ergebnislos bleibt.

Ein grundsätzlicher, in der Verwaltungsstruktur angelegter Fehler scheint mir zu sein, dass das Thema Digitalisierung an unterschiedlichen Stellen in den jeweiligen Ministerien angesiedelt ist. Es gibt zwar ein Digitalisierungsministerium im weitesten Sinne mit einem Digitalisierungsstaatssekretär, der aber bedauerlicherweise nur sehr eingeschränkte Kompetenzen hat. Zudem ist die Leitung des hier in Rede stehenden Programms DVN beim Innenministerium angesiedelt. Insofern wäre es aus meiner Sicht klüger, das Thema Digitalisierung stärker zu zentralisieren und einheitliche Zuständigkeiten zu schaffen, anstatt über weitere Gremien zu sprechen.

Präsidentin **Dr. von Kläden** (LRH): Zu Ihrer ersten Frage: Wir fordern nicht, 100 zusätzliche Stellen zu schaffen, sondern, wie in der Beratenden Äußerung ausgeführt, deren Bereitstellung aus dem Bestand, indem z. B. nicht ausgenutzte Personalbudgets ausgeschöpft werden, um auf diesem Wege umzusteuern.

Wie Sie glauben auch wir nicht, dass es realistisch ist, in angemessener Zeit und unter der Maßgabe, das Tempo zu erhöhen, Experten von außen zu gewinnen. Auch wir sehen, dass das

äußerst schwierig ist. Aber aus dem Bestand umzusteuern, halten wir durchaus für richtig. Das betrifft einerseits die zentrale Programmleitung DVN im MI, andererseits aber auch die Fachressorts, um hier Unterstützung zu leisten und Kompetenzen zusammenzuziehen.

In diesem Zusammenhang wird sicherlich argumentiert werden, dass die Ressorts in großem Umfang Personal für die Bewältigung der Pandemie bereitstellen. Auch wir sehen natürlich, dass es heute deutlich schwieriger ist, die Ziele des OZG umzusetzen als noch vor zwei Jahren.

Die gesetzlichen Anforderungen bestehen aber, und es läuft zunehmend die Zeit davon, die vorgegebenen Umsetzungsziele erreichen zu können. Das gilt auch für das Themenfeld Gesundheit, bei dem man gegenüber den anderen Bundesländern in der Pflicht steht und letztlich auch eine entsprechende Digitalisierungsrendite einfahren möchte.

Zu Ihrer zweiten Frage: Was die Bedarfe in Höhe von 100 Mio. Euro angeht, haben wir 2018 erhoben, wie viele Fachverfahren es gibt und was deren digitale Ertüchtigung kosten würde. Basierend allein auf den Auskünften der Ressorts - die aber nicht alle Fachverfahren und Bedarfe erfassen - ergibt sich ein Betrag von 60 Mio. Euro. Bei einer angenommenen Größenordnung von 130 000 Euro pro Fachverfahren kommen wir in einer Hochrechnung insgesamt zu einem Betrag von 100 Mio. Euro.

Zu Ihrer dritten Frage: Es gibt mit Blick auf die Digitalisierungsrendite eine Vergleichsrechnung des Bundes darüber, wie viel Personal künftig schätzungsweise eingespart werden könnte. Die Zahlen sind deutlich und haben auch mich überrascht.

Zu Ihrer vierten Frage: Die Kernkompetenz ist mit IT.N als zentralem IT-Dienstleister und der Stabsstelle des Chief Information Officer (CIO) sicherlich zu Recht im Innenministerium angesiedelt. Aufwachsend trägt der Bereich Digitalisierung im Wirtschaftsministerium der Bedeutung des Themas Rechnung.

Aber wie die Abbildungen auf den Seiten 17 und 32 der Beratenden Äußerung veranschaulichen, orientiert sich die historisch gewachsene Gremienlandschaft noch an den Ressortgrenzen. Sie wurde noch weiter aufgebläht, weil klar war, dass es Steuerungs- und Lenkungsorganen geben

muss. Allein die Struktur des in diesem Bereich zentralen Programms DVN ist äußerst komplex. Allerdings fehlt ein Dach darüber.

Wir selbst haben intensiv darüber diskutiert, was wir fordern sollten. Eine Möglichkeit wäre gewesen, nichts zu fordern und nur darauf hinzuweisen, dass der momentane Stand nicht zufriedenstellend ist. Wir hatten aber den Anspruch, mit der Beratenden Äußerung einen Schritt weiterzugehen.

Wir betrachten darin nicht nur das Programm DVN mit all seinen Auswirkungen und die Basisdienste in Verantwortung des Innenministeriums, sondern alle Fachressorts. In dieser Zusammenschau sehen wir, dass zum einen Schnittstellen nicht oder nicht ausreichend erkannt und bearbeitet werden und dass zum anderen keine Institution vorhanden ist, die bei Differenzen, die zwischen Ministerien naturgemäß auftreten können, auch in die Ressorts hinein entscheidet.

Daher fordern wir in der Beratenden Äußerung ein übergeordnetes, auf der Ebene der Staatssekretäre angesiedeltes Gremium. Ich gebe Ihnen recht, Herr Grascha, dass es nicht ausreichen würde, nur ein Dach ohne Entscheidungskompetenzen auf die bestehende Struktur zu setzen. Diese Entscheidungskompetenzen müssten an den Anforderungen ausgerichtet sein, die die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen an die Verwaltungsdigitalisierung haben - eine vollständig elektronische Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen, losgelöst von Ressortzuständigkeiten, die sich durch Ressortneuzuschneide über Legislaturperioden hinweg oder auch unterjährig ändern können. Das wäre das eigentlich Neue an einem solchen Gremium.

Es war unseres Erachtens richtig, dass das Tempo durch Hinzuziehung externer Begleitung im Innenministerium bereits erhöht wurde. Aber die Landesregierung muss auch in den Organisationsstrukturen selbst sozusagen den Hebel umlegen, da die zeitlichen Vorgaben sonst nicht zu einzuhalten sind.

Vizepräsident **Senftleben** (LRH): Es fehlt in allen vier von Herrn Grascha genannten Bereichen, die den Kern unserer Beratenden Äußerung betreffen, an konkreten Aussagen und Vorgaben. Auch gibt es keine Prüfaufträge hierzu.

Was den Personalbedarf betrifft, hat es eine Erhöhung um insgesamt 20 Stellen gegeben, 2 pro

Ressort. Nach Gesprächen, die wir dazu geführt haben, sind aus unserer Sicht ca. 10 weitere Stellen pro Ressort notwendig. Vor diesem Hintergrund haben wir zunächst den Richtwert von 100 genannt. Auf dieser Grundlage kann eine Prüfung stattfinden.

Bei den Sachmitteln verhält es sich ähnlich. Aus der von Frau von Klaeden angesprochenen Untersuchung aus dem Jahr 2018 ergab sich näherungsweise die Zahl der Fachverfahren. Wir haben hier Standardannahmen zugrunde gelegt und hochgerechnet. Wir gehen davon aus, dass praktisch alle Fachverfahren noch deutlich mehr für die Digitalisierung - also für die digitale Bearbeitung von Anträgen von einer Antwort bis hin zur Aktenablage usw. - ertüchtigt werden müssen. Hierfür gibt es keinerlei Mittel.

Aussagen zur Digitalisierungsrendite machen wir auf den Seiten 57 ff. der Beratenden Äußerung. Hierzu liegen Zahlen des Normenkontrollrats vor. Diese einfach auf Niedersachsen zu übertragen, ist aus unserer Sicht aber nicht möglich.

Zudem müsste zunächst der Auftrag an eine zentrale Steuerung, die intensiver stattzufinden hätte, erteilt werden, beispielsweise Ihnen als Landeshausaltsgesetzgeber Vorschläge zu machen, wo im Rahmen von künftigen Haushaltsveranschlagungen aufgrund der Einführung von Digitalisierung - bis hin etwa zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz etwa bei der Bearbeitung von Steuererklärungen - gespart werden könnte.

Dazu müssten zunächst Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit und zum Personalbedarf gemacht werden. Außerdem würden die gewünschten Effekte erst nach einiger Zeit eintreten. Insofern können wir als Landesrechnungshof derzeit nur Richtwerte nennen.

Was die Gremien betrifft, gibt es keine Zuständigkeit für eine Koordination ressortübergreifender Fragestellungen, sodass die bestehenden Gremien nicht damit befasst werden können. Sie dienen eher der Abstimmung der Position des Landes, die im IT-Planungsrat von Bund und Ländern vertreten wird, damit dort keine Beschlüsse gefasst werden, die den Landesinteressen entgegenstehen.

Diese Gremien auf Landesebene haben weder die Aufgabe, sich aktiv und intensiv mit der Verwaltungsdigitalisierung zu befassen, noch eine Entscheidungsbefugnis. Insbesondere stellt sich

die Frage der Schnittstelle zwischen diesen Gremien und dem Landeskabinett: Womit muss sich das Kabinett befassen und womit nicht? - Das führt oft zu wochen- und monatelangen Verzögerungen in den Projekten zur Verwaltungsdigitalisierung, die aus unserer Sicht letztlich darauf zurückzuführen sind, dass es keine klaren Vorgaben gibt.

LMR Dr. Baier (MI): Ich bedanke mich beim Landesrechnungshof für die Unterstützung beim Thema Digitalisierung - so verstehe ich Herrn Senftlebens Äußerungen -, hätte mir allerdings gewünscht, dass auch neuere Entwicklungen, die wir eingeleitet haben, in die Beratende Äußerung einfließen. Den darin aufgeführten Befunden zu bestimmten Bereichen können wir zustimmen, zu einigen vertreten wir aber eine andere Position.

Eingangs möchte ich die Dimension der Aufgabe skizzieren, die vor uns liegt. Das OZG führt 575 Leistungen auf. Dahinter stehen 6 000 einzelne Verwaltungsleistungen wie etwa die Anmeldung eines Hundes, die Beantragung einer Baugenehmigung oder von Wohngeld, die digitalisiert werden müssen, um sie den Bürgern online zugänglich machen zu können. Das ist eines der komplexesten Projekte auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene in den letzten Jahrzehnten.

Aufgrund der föderalen Struktur und der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in vielen Bereichen ist das eine große Herausforderung. In Deutschland gibt es ca. 11 000 Kommunen. Beispielsweise die Anmeldung von Hunden zentral zu digitalisieren, bedeutet, ca. 11 000 Hundesteuersatzungen zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund hat der Bund empfohlen, arbeitsteilig vorzugehen, was auch umgesetzt wird. Die Bundesländer entwickeln Onlinedienste in Arbeitsteilung, wobei Niedersachsen für das Themenfeld Gesundheit zuständig und im Gegenzug auf Arbeitsergebnisse aus anderen Bundesländern angewiesen ist. Diese werden uns voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren zur Verfügung gestellt.

Ich möchte noch auf die in der Beratenden Äußerung auf Seite 4 f. aufgeführten „Wesentlichen Ergebnisse“ eingehen.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich nicht gelingen werde, die Anforderungen des OZG zeitgerecht umzusetzen. Diese Ein-

schätzung teile ich derzeit nicht. Wir sind auf einem guten Weg.

Wir haben in den letzten zwei Jahren einiges an vorbereitenden Leistungen erbringen müssen. Auch wird es erst im letzten Jahr eine größere Klarheit geben, welche Entwicklung auf Bundesebene verfolgt wird. Die OZG-Umsetzung wird in den Jahren 2021 und 2022 erheblich an Fahrt aufnehmen, weil inzwischen größere Klarheit mit Blick auf die Strukturen besteht.

Zur Einordnung: Von den 575 OZG-Leistungen müssen 268 von den Bundesländern umgesetzt werden. Andere sind u. a. von den Rentenversicherungsträgern, Sozialversicherungen, Krankenkassen und Handwerkskammern umzusetzen. Auch beim Themenfeld Gesundheit sind viele andere Akteure beteiligt. 90 dieser Leistungen entfallen auf die Kommunen. Auch die Leistungen in Zuständigkeit des Landes werden zu 80 % von den Kommunen erbracht. Wir müssen die Kommunen also intensiv einbeziehen, damit sie ihre Verwaltungsdienstleistungen auch digital anbieten können.

Einiges wurde bereits eingeführt oder steht kurz davor:

Beispielsweise wird das Servicekonto, mit dem man sich anmelden und authentifizieren kann, bis Juni 2021 einsatzbereit sein.

Außerdem gibt es ein elektronisches Bezahlverfahren.

Die E-Akte wird in zwei Wochen in der Landesverwaltung eingeführt und soll bis Ende 2022 auf 20 000 Arbeitsplätzen zur Verfügung stehen.

Auch die Entwicklung anderer Themen ist jetzt gut in Gang gekommen.

Was die genannten Gremien betrifft, die zur Verfügung stehen, um die Digitalisierung zu steuern, würde auch ich mir bisweilen wünschen, Zuständigkeiten und Durchgriffsrechte wären an einer Stelle gebündelt. Meines Erachtens ist das aber in einer so großen Landesverwaltung und angesichts des Ressortprinzips schwierig umzusetzen.

Unter den vielen Gremien, die wir haben, ist ein Steuerungskreis für das Programm DVN und ein Lenkungsreis, der aus den Staatssekretären aller Ressorts besteht. Dieser hat im Prinzip die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen.

Der IT-Planungsrat Niedersachsen, ein weiteres Gremium, behandelt zwei- bis dreimal im Jahr landesinterne Themen. Schwerpunkt hier ist häufig das Thema Cyber- und Informationssicherheit. Der Planungsrat kann auch für eine stärkere Standardisierung der IT im Land Niedersachsen genutzt werden.

Die notwendigen Strukturen sind also vorhanden. Man könnte sie durchaus intensiver nutzen. Jetzt aber neue Gremien zu schaffen, sehen das MI bzw. die Landesverwaltung nicht als zielführend an.

Die Einbindung der Kommunen - es wird eine stärkere Einbindung gefordert - war ein Schwachpunkt in der bisherigen Vorgehensweise, der auch erkannt worden ist. Wir sind seit Mitte 2020 dabei, das Programm DVN neu auszurichten, mehr vom Bürger aus zu denken und auch die Kommunen stärker einzubeziehen. Wir sind mit den Kommunen und den kommunalen IT-Dienstleistern in intensiven Gesprächen, um die Kommunen an unsere Basisdienstleistungen anzubinden. Wir werden alle kommunalen Onlineportale mit dem Landesportal synchronisieren, sodass alle Leistungen, die auf Landesebene implementiert sind, auch in den Kommunen zur Verfügung stehen.

Hier müssen wir noch sehr viel mehr Überzeugungsarbeit leisten. Der Digitalisierungsstand in den Kommunen ist noch sehr unterschiedlich. In den nächsten zwei Jahren muss vor dem Hintergrund, dass, wie gesagt, 80 % aller Onlineverfahren von den Kommunen bearbeitet werden, noch einiges aufgeholt werden.

Beim Thema Personalbedarf hat der Landesrechnungshof zunächst eine grobe Schätzung vorgenommen. Etwas anderes ist im Moment auch nicht möglich. Wir lernen von Jahr zu Jahr, was wir an Ressourcen benötigen.

Wir haben in der Tat in den letzten Jahren Personalstellen beantragt, die nicht im erforderlichen Umfang bewilligt wurden, und werden zusätzliche Anforderungen für die Jahre 2022 und 2023 in die entsprechenden Haushaltsberatungen einbringen.

Dass momentan nicht ausreichend Personal vorhanden ist, um die genannten Dinge umzusetzen, ist ein gravierendes Problem. Wir arbeiten - leider - intensiv mit Beratungsunternehmen. Aber auch der Beratermarkt ist inzwischen leergekauft;

denn alle Bundesländer fragen dieselben Beratungsunternehmen an und kaufen Kapazitäten in großem Umfang ein.

Das Themenfeld Gesundheit ist sozusagen unser bundesweites Aushängeschild. Hier sind auch bereits Erfolge zu verzeichnen. Wir haben die ersten vier Onlinedienste in diesem Bereich eingeführt, die nächsten vier sind in Vorbereitung zur Einführung bis Ende März.

Weitere Digitalisierungen sind in die Wege geleitet. Damit werden wir uns meines Erachtens bundesweit sehen lassen können. Nordrhein-Westfalen hat bereits Interesse bekundet. Wir sind im engen Austausch mit anderen Bundesländern, denen wir unsere Dienstleistungen zur Verfügung stellen werden und deren Dienstleistungen wir erhalten.

Das Gesundheitsministerium ist nach meiner Auffassung aktuell hierfür personell nicht ausreichend ausgestattet. Das liegt aber natürlich zum Teil auch daran, dass dort im Moment andere Themen bearbeitet werden. Wir wollen auch hier durch den Einsatz von externem Personal unterstützen, würden uns aber wünschen, dass hier mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Wir hoffen, dass die anderen Bundesländer, die uns ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellen werden, diese rechtzeitig fertigstellen. Die ersten 20 Onlinedienste aus anderen Bundesländern - beispielsweise zu den Bereichen Arbeitslosengeld II, BAföG, Wohngeld usw. - sind bereits zur Nachnutzung bereitgestellt worden. Wir prüfen derzeit, ob wir diese in Niedersachsen implementieren können.

Den Ausführungen des Landesrechnungshofs zum Thema Fachverfahren kann ich zustimmen. In der Landesverwaltung sind ca. 500 bis 600 Fachverfahren im Einsatz. Davon sind sehr viele älter und noch nicht neu programmiert, sodass wir jetzt zum Teil Schwierigkeiten haben, all diese Altverfahren in das neue Rechenzentrum zu verlagern. Hier gibt es einen Investitionsstau, der zu weiteren Finanzbedarfen in allen Ressorts führen wird. Auch das ist eine sehr komplexe Aufgabe, die Personal erfordert.

Eine solide Finanzplanung aufzustellen, ist bislang schwierig, insbesondere was die Betriebskosten betrifft, also die Frage, was nach Umsetzung des OZG erforderlich sein wird. Wir werden die Betriebskosten in den Jahren 2021 und 2022

vermutlich über das Konjunkturpaket des Bundes finanzieren können, müssen sie aber auch ab 2023 schultern können.

Den Betrieb von ca. 300 Onlinediensten zu finanzieren, ist nicht unerheblich. Da 80 % davon bei den Kommunen bearbeitet werden, müssen wir auch mit ihnen darüber sprechen, dass sie deren Finanzierung größtenteils tragen. Die landesspezifischen Verfahren müssen natürlich landesseitig finanziert werden. Hier wird es einigen Mehrbedarf geben, der aktuell ermittelt wird.

Auch nach 2022 stehen viele abzuarbeitende Themen an. Wir führen, wie gesagt, die E-Akte auf 20 000 Arbeitsplätzen ein. Die Landesverwaltung umfasst ca. 80 000 Arbeitsplätze, die von ca. 25 IT-Betrieben und -Dienststellen betreut werden. Damit wird deutlich, dass nach den genannten 20 000 Arbeitsplätze nicht Schluss ist. Anschließend soll die Integration der E-Akte in die Fachverfahren folgen; das ist ein noch offener Punkt.

Wir arbeiten uns kontinuierlich an dieses Thema heran und gewinnen zunehmend Klarheit, was die Kosten anbelangt. Auch wenn ich keine genauen Zahlen nennen kann, kann ich den Eindruck bestätigen, dass sich der Finanzierungsbedarf weiter nach oben entwickeln wird.

Eine Digitalisierungsrendite wird in der Investitionsphase meines Erachtens nicht zu erwarten sein, langfristig aber schon. Ein Beispiel dafür kann die Einführung die E-Rechnung sein. Das Land Niedersachsen erhält jährlich ca. sieben Millionen Rechnungen. Die damit zusammenhängenden Verfahren vollständig zu digitalisieren, d. h., mit Künstlicher Intelligenz und automatisiert zu bearbeiten, spart sicherlich einiges an Zeit. Das entspricht bei einer Landesverwaltung dieser Größenordnung mitunter Vollzeiteinheiten im dreistelligen Bereich, die eingespart werden könnten. Das ist aber erst zu erwarten, wenn ein entsprechender Workflow eingeführt ist, sodass es im Moment noch nicht abschließend kalkulierbar ist.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Die Verwaltungsdigitalisierung ist ein sehr wichtiges Thema, das komplexer kaum sein könnte, da es erstens technisch hoch anspruchsvoll ist und wir zweitens eine sehr umfangreiche IT-Struktur haben. Wie Herr Dr. Baier erläutert hat, sind viele Stellen mit der IT-Betreuung der Landesverwaltung beschäf-

tigt. Zudem müssen wir mit den Kommunen und mit anderen Bundesländern zusammenarbeiten.

Dieser Ausschuss hat sich bereits in der Vergangenheit insbesondere damit befasst, wie schwierig es ist, zu länderübergreifenden Softwarelösungen im Bereich der Finanzverwaltung zu kommen. Insofern hätte es ähnlich gelagerte Meinungsäußerungen des Landesrechnungshofs auch schon zu einigen Projekten in diesem Bereich geben können - und dabei ging es „nur“ um die Finanzverwaltung, nicht etwa um einige Tausend Hundesteuerregelungen auf kommunaler Ebene.

Es muss auch festgestellt werden, dass die Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Corona-Krise im letzten Jahr, die möglicherweise die Aufmerksamkeit von dem Thema abgelenkt hat, gewissermaßen eine Zwangsdigitalisierung - und diese sehr gut - vollzogen hat. Viele Dinge laufen jetzt digital ab - zwar nicht in den Fachverfahren, aber in der Kommunikation in und zwischen den Behörden. Wir haben zudem dafür gesorgt, dass Kandidaten für Wahlen digital bestimmt werden können. Wir haben also eine Menge in diesem Bereich zustande gebracht.

Insofern ist es sehr wichtig, dass Sie als Landesrechnungshof sich zu dem Thema äußern und auch konkrete Vorschläge machen, was wir hier tun können. Ich habe die Ausführungen der Landesregierung so verstanden, dass diese Vorschläge sehr konstruktiv aufgenommen werden und ihre Umsetzung möglichst zügig geprüft wird.

Denn klar ist, dass wir die Digitalisierung brauchen. In anderen Ländern wie Estland und Großbritannien wundert man sich, wie weit wir in Deutschland in Sachen Digitalisierung in allen Bereichen noch zurückliegen. Insofern wäre es gut, in allen Verwaltungsbereichen auf Landes- und kommunaler Ebene einen großen Schritt nach vorn zu machen. Hierbei sind Ihre Hinweise sicherlich eine sehr große Hilfe.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Sowohl die Beratende Äußerung des Landesrechnungshofs als auch die Stellungnahme des MI dazu machen meines Erachtens sehr deutlich, wie komplex das Thema ist und wie vielschichtig die Problemlagen sind, die hier anzugehen sind.

Wie mein Vorredner habe auch ich den Eindruck - der von Herrn Dr. Baier bestätigt wurde -, dass an der einen oder anderen Stelle sicherlich Optimie-

rungsmöglichkeiten bestehen, sofern ausreichend Personal vorhanden ist. Allerdings dürfen wir nicht verkennen, dass sehr viel Personal im Moment in anderen Aufgaben gebunden ist, die vorher nicht eingeplant waren; hierauf hat auch Frau Dr. von Klaeden hingewiesen.

Einerseits sind die von Herrn Dr. Baier genannten Zahlen - auf 20 000 Arbeitsplätzen soll die E-Akte eingeführt werden - durchaus sehr eindrucksvoll. Andererseits umfasst die Landesverwaltung noch deutlich mehr Arbeitsplätze - die Lehrkräfte, die in gewisser Weise einen Sonderfall darstellen, lasse ich hierbei außen vor -, sodass hier noch einiges aufzuholen und umzusetzen ist.

Ich habe einige Fragen im Zusammenhang mit den Vorschlägen des Landesrechnungshofs zu neuen Gremienstrukturen und der zentralen Bündelung von Entscheidungskompetenzen. Gibt es entsprechende Zentralisierungen auch in anderen Bundesländern?

Hinsichtlich der Umsetzung des OZG wurde die Zuständigkeit für verschiedene Themenfelder auf die Bundesländer aufgeteilt. Niedersachsen ist für das Themenfeld Gesundheit zuständig und bei anderen Themenfeldern auf die Zulieferung aus anderen Ländern angewiesen. Sind andere Bundesländer weiter vorangeschritten in ihren jeweiligen Themenfeldern als Niedersachsen in seinem? Wo liegt Niedersachsen im bundesweiten Vergleich?

Auch auf europäischer Ebene gibt es - Herr Dr. Siemer hat es angesprochen - durchaus Länder mit Beispielfunktion. Bei der vormals geplanten Ausschussreise nach Estland hätten wir sicherlich beeindruckende Möglichkeiten in diesem Bereich sehen können.

Was die Digitalisierung im Zusammenhang mit Corona angeht, möchte ich Folgendes anmerken: Zwar erledigen in der Tat viele Mitarbeitende ihre Dienstgeschäfte zu Hause mittels Videokonferenzen, E-Mail-Verkehr und Telefonaten. Das entspricht meines Erachtens aber nicht dem, was mit Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des OZG gemeint ist.

Angesichts der Tatsache, dass Mitarbeitende in Finanzämtern ihre Arbeitsaufträge morgens im Finanzamt ausdrucken und dann zu Hause bearbeiten müssen, wird deutlich, dass der Teufel im Detail steckt. Man kann längst nicht alle Daten über normale Datenleitungen abrufen - Stichwort

„Steuergeheimnis“. Hier müssen zunächst VPN-Zugänge eingerichtet werden. Auch sind nicht alle Fachverfahren mit Blick auf ihre Kompatibilität für die Nutzung zu Hause problemlos geeignet. Allein in dieser Hinsicht gibt es großen Aufholbedarf - was gar keine Kritik sein soll, sondern nur eine Beschreibung der Herausforderungen, die uns noch erwarten.

Was den Finanzierungsbedarf angeht, kann ich gut nachvollziehen, dass Sie die Zahlen zunächst grob überschlagen und hochgerechnet haben, Frau Dr. von Klaeden und Herr Senftleben. Ich würde in diesem Zusammenhang gerne wissen, wo die Bundesmittel zur Umsetzung des OZG im Landeshaushalt veranschlagt sind. Da Niedersachsen für das Themenfeld Gesundheit zuständig ist, müssten die entsprechenden Mittel - so meine Vermutung - zunächst im Einzelplan 05 und gegebenenfalls für IT.N veranschlagt sein.

Die Größenordnung der Mittel, die der Bund dem Land Niedersachsen zuleitet, ist insbesondere deswegen von Interesse, weil - wie in vorherigen Beiträgen schon deutlich wurde - der Bund zwar einiges finanziert, letztlich aber das Land für die weiteren Personal- und Betriebskosten aufkommen muss.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Zunächst einmal: Die Forderung einer zentralen Veranschlagung der Mittel ist nichts Neues. Zum Beispiel verfahren Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt so.

Seit einigen Jahren wird regelmäßig über den Umfang und die Zusammensetzung der Kosten für die IT unterrichtet. Das Bild bleibt aber, insbesondere was die Steuerung angeht, unvollständig. Meines Erachtens kann man die Diskussion über eine zentrale Veranschlagung nicht losgelöst von der Frage der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten führen. In diesem Gesamtkontext ist auch die Frage zu sehen, die wir in unserer Beratenden Äußerung anreißen, wie das Verhältnis zwischen dem CIO beim MI und seinen Befugnissen, der Runde der Staatssekretäre und dem Staatssekretär für Digitalisierung beim MW ist. Denn eine zentrale Veranschlagung muss auch mit einer zentralen Steuerung verbunden sein.

Das Grundproblem bei der Frage der Finanzierung durch den Bund ist, dass dieser die Sach- und Investitionskosten, aber nicht die Personalkosten trägt, wie auch Herr Senftleben und Herr

Dr. Baier bereits ausgeführt haben. Für diese Kosten besteht letztlich eine Finanzierungsnotwendigkeit beim Land - unabhängig davon, wie Herr Dr. Baier angemerkt hat, was von den Kommunen übernommen werden muss. Wir haben in der Beratenden Äußerung bewusst ausgeführt, dass die Abstimmung mit den Kommunen hierbei verstärkt und auch das Tempo erhöht werden muss.

Der Landesrechnungshof hat zur Zusammenarbeit mit den Kommunen bisher noch keinen umfassenden Überblick, hat sich eine Prüfung dieses Themenfeldes aber für die Zukunft vorgenommen. Wie wir hören, können sich die Kommunen eine intensivere Unterstützung seitens des Landes vorstellen.

Vizepräsident **Senftleben** (LRH): Aus unserer Sicht sind die Fragen, die Sie gestellt haben, Frau Heiligenstadt, mit der Stellung des CIO in Niedersachsen verbunden. In schätzungsweise der Hälfte der anderen Bundesländer hat der CIO deutlich mehr Befugnisse und ist von vornherein mit der Frage der Verwaltungsdigitalisierung befasst. Daran fehlt es in Niedersachsen; dieser Schritt steht noch aus.

Wenn der CIO und die entsprechenden Gremien keine starke Stellung und Autorisierung haben und es gewissermaßen keine Aufbruchstimmung und Priorisierung dieses Themas im Land gibt mit dem Ziel, hier noch besser zu werden als beispielsweise die baltischen Staaten, wird weiterhin ein Mangel bestehen.

Einen direkten Vergleich mit anderen Bundesländern haben wir allerdings nicht angestellt. Wir wollten Sie zunächst für diese Thematik insgesamt und die schon lange bestehende Problematik sensibilisieren.

LMR **Dr. Baier** (MI): Die Strukturen im Bereich Digitalisierung in anderen Bundesländern, nach denen gefragt wurde, sind nicht einheitlich. Einzelne Bundesländer verfahren so, wie von Herrn Senftleben beschrieben. Es gibt aber auch viele Bundesländer mit einer Verteilung der Zuständigkeiten.

Auch auf Bundesebene verhält es sich so. Hier gibt es einen CIO Bund im Rang eines Staatssekretärs im Bundesinnenministerium, wo auch eine Abteilung für Digitalisierungsfragen angesiedelt ist. Der IT-Dienstleister hingegen ist beim Bundesfinanzministerium angesiedelt. Zusätzlich gibt

es noch eine Staatsministerin für Digitalisierung, und auch Herr Kanzleramtsminister Braun kümmert sich um dieses Thema. Es gibt also kein klares, einheitliches Bild, sondern eine Verteilung auf verschiedene Ressorts.

Sie haben außerdem nach einem Vergleich mit den anderen Bundesländern mit Blick auf den Stand bei den spezifischen Themenfeldern gefragt. Wir sind regelmäßig, fast wöchentlich, in Bund-Länder-Runden im Austausch und sind insofern informiert, wo die anderen Bundesländer stehen. Niedersachsen ist mit seinem Themenfeld im oberen Drittel, was den Fertigstellungsgrad angeht. Andere befinden sich noch in der Vorbereitung, am Anfang bzw. sind weniger weit fortgeschritten. Insofern sind wir gut unterwegs.

Letztlich muss man den Stand im Jahr 2022 abwarten; derzeit lassen sich nur Zwischenschritte vermelden. Ich hoffe aber, dass wir das Thema gut abschließen und die ersten Bundesländer die von uns entwickelten Gesundheitsleistungen nachnutzen werden.

Die Einbindung der Kommunen ist überall ein großes Problem. Hier gibt es unterschiedlichste Strukturen. In Niedersachsen gibt es vier große IT-Dienstleister für Kommunen. Außerdem gibt es viele große Städte und Landkreise, die in dieser Hinsicht autark sind, sich keinem Dienstleister angeschlossen haben und auch das OZG eigenständig umsetzen.

Andere Länder haben es da teilweise einfacher, weil sie entweder einen Anschlusszwang an einen zentralen IT-Dienstleister rechtlich definiert haben oder nur einen solchen Dienstleister haben, der für alle Kommunen zuständig ist. Das ist in Niedersachsen nicht der Fall, was die Umsetzung erschwert. Wir verwenden sehr viel Kraft darauf, die Kommunen zu unterstützen mit Blick auf die Koordination ihrer IT-Bereiche und CIOs, um möglicherweise auch gemeinsame Strukturen aufzubauen.

Wir treiben das derzeit voran, um auch diejenigen Kommunen zu erreichen, die im Moment noch nicht intensiv an dem Thema arbeiten. Schätzungsweise die Hälfte der niedersächsischen Kommunen hat noch nicht viel in diesem Bereich unternommen. Diese müssen wir noch aktivieren, damit das OZG nicht insofern zu einer - auch politischen - Schieflage führt, als dass es letzten Endes einerseits Städte und Landkreise gäbe, die sich frühzeitig auf den Weg gemacht haben und

somit beim Thema Digitalisierung weit vorangeschritten sind, und andererseits Regionen, die abgehängt werden. Das ist ein großes Ziel, das wir verfolgen.

Was die Frage der Finanzierung des Themenfeldes Gesundheit betrifft, werden uns voraussichtlich 100 Mio. Euro aus dem 3 Mrd. Euro umfassenden Konjunkturpaket des Bundes zugewiesen. Der Bund hat 900 Mio. Euro davon bereits für sich selbst reserviert. Außerdem gibt es noch einen Infrastrukturfonds. 1,5 Mrd. Euro gehen nach einem pauschalen Schlüssel an die Länder.

Wir werden nicht in der Lage sein, die genannten 100 Mio. Euro bis Ende 2022 auszugeben, weil wir nicht die notwendigen Ressourcen dafür haben. Auch der Bund geht nicht davon aus, dass alle Länder das schaffen werden. Somit werden letzten Endes einige Mittel wieder an das Bundesfinanzministerium zurückfließen.

Wir können aber einige Dinge voranbringen und besser strukturieren, indem wir z. B. Künstliche Intelligenz einsetzen, besonders benutzerfreundliche Oberflächen schaffen und eine Vernetzung zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und öffentlichen Trägern herstellen, sodass wir von diesem Geld profitieren können.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Wir haben das in Rede stehende Thema schon einige Male im Rahmen der Haushaltsberatungen, aber auch im Unterausschuss angesprochen. Die Beratende Äußerung ist insofern eine sehr hilfreiche Übersicht, die einerseits zeigt, wie groß die Herausforderung ist, andererseits aber auch, wie notwendig Maßnahmen sind, die dafür sorgen, dass die Umsetzung des OZG beschleunigt wird.

Erstens möchte ich den Punkt der organisatorischen Entscheidungsstrukturen ansprechen, auf den Sie besonders hinweisen. Es gibt einerseits den Lenkungskreis - die Runde der Staatssekretäre - und daneben einen Steuerungskreis. Diese Begriffe sind insofern problematisch, als für Außenstehende kaum nachvollziehbar ist, welches Gremium welche Kompetenzen hat.

Daher ist meine Frage, wer konkret im Lenkungskreis und wer im Steuerungskreis vertreten ist und was die Kompetenzen dieser Gremien sind. Auf welcher Ebene ist der CIO im MI angesiedelt? Welche Befugnisse hat er gegenüber den anderen Ressorts?

In der Beratenden Äußerung heißt es: „Zwischen strategischer Programmleitung im Ministerium und operativer Programmleitung bei IT.Niedersachsen gab es immer wieder Unstimmigkeiten.“ Wie ist die Schnittstelle zwischen dem MI und IT.N ausgestaltet? Welche Aufgaben übernimmt wiederum Dataport als Dienstleister von IT.N?

Interessant ist auch der Hinweis darauf, dass externe Dienstleister eingesetzt werden, weil nicht genügend Personal aus dem eigenen Bestand vorhanden ist. Diese erbringen zwar temporär Leistungen, sind aber als Hilfskräfte mit hoher Qualifikation in der Regel deutlich teurer als eigenes Personal und nehmen nach Abschluss eines Auftrags aufgebautes Know-how mit.

Auf Seite 50 der Beratenden Äußerung ist die Rede von 44,3 Mio. Euro allein für die Finanzierung externen Personals im Jahr 2019. Das ist eine gewaltige Summe, mit der man auch viel eigenes Personal finanzieren könnte.

Weiterhin wurde auf die Frage hingewiesen, wie man den eigenen Personalbestand weiterentwickeln will. Angesichts der Tatsache, dass allein im Landesamt für Steuern 66 IT-Stellen nicht besetzt werden können und nach Auffassung des Landesrechnungshofs akut 100 Stellen insgesamt benötigt werden, die nicht von außen, sondern aus dem Bestand besetzt werden sollen, ist es problematisch, dass der Studiengang Verwaltungsinformatik an der Hochschule Hannover, in dem IT-Fachpersonal ausgebildet wird, nur 35 Studienplätze pro Jahr anbietet.

Wenn jedes Ressort 10 IT-Experten abgeben müsste, um die genannten 100 Stellen zu erreichen, würde im Kreis der Staatssekretäre wohl um jede einzelne Person gerungen. Wenn das aber nicht passiert, besteht die Gefahr, dass man weiterhin externes Personal einkauft und es noch teurer wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, noch einmal das Steuerungsproblem näher zu erläutern.

Der zweite Punkt betrifft die Finanzierung. Der Landesrechnungshof schlägt eine Veranschlagung in einem Einzelplan vor, inklusive der Einnahmen aus Bundesmitteln und aller Ausgaben - das könnte der Haushalt des MI sein -, sodass auf einen Blick erfasst werden kann: Reicht die Finanzierung aus? Wo fließen die Mittel hin? - Derzeit muss man verschiedene Einzelhaushalte überblicken und kann sich nur schwer ein Bild da-

von machen, ob die durch den Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel ausreichend sind oder nicht.

Beabsichtigt die Landesregierung, die konkreten Vorschläge des Landesrechnungshofs hierzu aufzugreifen?

Drittens. Es ist ja - auch Frau Dr. von Klaeden hat dies eingangs angemerkt - bereits seit 20 Jahren möglich, der Landesverwaltung Rechnungen per E-Mail zuzuschicken. Wenn diese dann aber ausgedruckt und konventionell weiterbearbeitet werden, ist das nur eine andere Art des Postwegs. Auch ein Eingabeformular einzusetzen, ändert hieran nicht viel.

Laut Experten, die zum Verwaltungsbereich forschen, erfordert Digitalisierung, dass auch Arbeitsabläufe grundsätzlich hinterfragt werden: Müssen sie so sein, wie sie seit vielen Jahren sind? Oder ergeben sich durch die Digitalisierung möglicherweise völlig neue Optionen der Zusammenarbeit in einer Behörde, die es erlauben, die Datenverarbeitung zu optimieren?

Inwieweit wird das in der Landesregierung diskutiert? Beabsichtigt sie, solche Prozesse, die als Verwaltungsmodernisierung im besten Sinne gelten können, zu implementieren?

Viertens möchte ich wissen, welche Dienstleistungen im Themenfeld Gesundheit zuerst angeboten werden. Wann können Patienten beispielsweise auf ihre Daten zugreifen, um sie an Ärzte oder im Zusammenhang mit Abrechnungen an Krankenkassen zu schicken? Welche Bereiche im Gesundheitswesen werden zuerst digitalisiert, und inwiefern haben Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen davon?

LMR Dr. Baier (MI): Viele dieser Fragen müssten meines Erachtens zunächst noch intensiver in der Landesverwaltung erörtert werden; die Beratende Äußerung des Landesrechnungshofs liegt ja auch erst seit Kurzem vor. Überlegungen etwa dazu, die Gremienstruktur zu verändern, wurden bislang nach meiner Kenntnis noch nicht angestellt.

Wir haben im Bereich Cybersicherheit, um die Befugnisse des CIOs hier zu stärken, einen Vorstoß gemacht, der bislang leider noch nicht sehr erfolgreich war. Hieran zeigen sich auch die Schwierigkeiten, die sich aus den Ressortabgrenzungen ergeben.

Das Thema Geschäftsprozessoptimierung halte auch ich für sehr wichtig. Wir sind dabei, Prozesse zu digitalisieren, die bislang noch nicht optimal ausgestaltet sind. Dabei muss man die bestehenden Verfahrensabläufe - also die Frage, wie ein Thema bearbeitet wird - analysieren und dann überlegen, wie man sie verschlanken kann.

Zum Beispiel ist das Schriftformerfordernis ein wichtiger Punkt hierbei. Nach unserer Schätzung gibt es rund 3 000 bis 4 000 Textstellen in Landesgesetzen und -verordnungen, die die Digitalisierung der Landesverwaltung behindern, weil mit ihnen geregelt wird, dass man für bestimmte Angelegenheiten persönlich erscheinen muss oder die Schriftform einschließlich Unterschrift einzuhalten ist. Hier ist noch einiges zu tun.

Im Zusammenhang mit der Geschäftsprozessoptimierung war seitens des MI geplant, ein zentrales Team aufzubauen, das Know-how hierzu entwickelt und den einzelnen Ressorts zur Verfügung stellt, damit bei der Einführung von Digitalisierung und Onlinediensten die Geschäftsprozessoptimierung mitgedacht wird.

Die von uns hierfür beantragten Stellen sind aufgrund der Haushaltssituation nicht im erforderlichen Maß bewilligt worden. Vor dem Hintergrund der Personalnot haben wir die drei Stellen, die bewilligt wurden, zunächst beim Programm DVN angesiedelt. Das Vorhaben müsste 2023 reaktiviert werden.

Dieser große Bereich birgt potenziell eine hohe Digitalisierungsrendite, wenn viele Vorgänge, die im Moment noch manuell ablaufen, durch Künstliche Intelligenz und entsprechende Algorithmen bearbeitet würden, sodass Daten automatisiert aufgenommen und der Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter letztlich nur noch Dinge vorgelegt werden, bei denen eine Entscheidung notwendig ist.

Was das Themenfeld Gesundheit angeht, muss ich ein wenig Wasser in den Wein gießen. Im Zusammenhang mit dem OZG sind, wie Herr Senftleben ausgeführt hat, 68 Gesundheitsleistungen vorgesehen. Niedersachsen ist aber nur für 17 davon zuständig. Das sind reine Verwaltungsleistungen etwa zu den Themen Infektionsschutz, Todesbescheinigung, Sterbefallanzeige, Schwerbehindertenausweis, Bestattung oder Eingliederungshilfe.

Leistungen im Zusammenhang mit Kranken-, Sozial- und Rentenversicherungen - beispielsweise die digitale Gesundheitskarte - werden sämtlich von den Krankenkassen entwickelt, und zwar relativ autonom. Hierauf haben wir keinen Zugriff und somit auch keine genauen Kenntnisse über den Fortschritt der Digitalisierung an dieser Stelle.

Darüber hinaus gibt es viele Leistungen, die entweder nur bei persönlichem Erscheinen erbracht werden können - beispielsweise Impfungen - oder bei denen sich eine digitale Umsetzung mit Blick auf ihr Volumen wirtschaftlich nicht lohnt.

Hier gibt es also eine relativ klare Arbeitsteilung. Die Bundesländer bearbeiten die reinen Verwaltungsthemen, und viele andere Akteure müssen zusätzliche Onlinedienste umsetzen.

Zum Zusammenspiel zwischen dem Lenkungskreis, dem Steuerungskreis, dem CIO, IT.N und Dataport:

Im Programm DVN sind ca. 12 im MI angesiedelte Mitarbeiter mit der Unterstützung der Gremien und der Steuerung beschäftigt. Bei IT.N wurde inzwischen ein eigenständiger Geschäftsbereich zum Thema Digitale Verwaltung geschaffen, in dem aktuell ca. 100 Personen tätig sind. Dieser Bereich soll noch stärker ausgeweitet werden.

Wir als Innenministerium erteilen IT.N Aufträge zur Umsetzung des Programms DVN. IT.N beschafft über ausgeschriebene Beraterverträge und auch über Personaleinstellungen, die, wo immer möglich, angestrebt werden, die entsprechenden Ressourcen und setzt die beauftragten Maßnahmen operativ um.

Dataport ist nur indirekt daran beteiligt. Das Unternehmen bietet mit dem Servicekonto und dem Postfach Teilkomponenten eines Basisdienstes an, die wir dort eingekauft haben. Das Unternehmen unterstützt zudem in Teilbereichen die Einführung der E-Akte mit Beratungspersonal. Im Wesentlichen wird das aber von IT.N gesteuert; Dataport erbringt hier nur eingekaufte Teilleistungen.

Das Programm DVN hat einen Steuerungskreis, an dem neben dem Landesrechnungshof die zuständigen Abteilungsleiter aller Ressorts beteiligt sind. Dem Steuerungskreis erstatten wir Bericht über den Fortschritt des Programms DVN. Er segnet die wesentlichen strategischen Linien und Projektaufträge ab.

Der Lenkungskreis besteht aus den Staatssekretären, tagt ungefähr drei- bis viermal im Jahr und wird von Herrn Staatssekretär Manke geleitet. Im Lenkungskreis werden alle wichtigen Themen zur Verwaltungsdigitalisierung vorgestellt und besprochen. Er ist zwar kein Entscheidungsgremium im engeren Sinne, aber wenn bestimmte Themen vorangetrieben werden sollen, stimmt man sich in dieser Runde darüber ab.

Daneben gibt es einen personell sehr umfangreichen IT-Planungsrat mit Vertretern aller Ressorts, in den in der Regel auch die für das Thema zuständigen Abteilungsleiter entsandt werden. Hier stimmen wir IT-Sicherheitsfragen, aber auch Themen wie die IT-Konsolidierung der Landesverwaltung ab.

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass es 25 IT-betreibende Stellen im Land gibt. Es sollte zumindest vermieden werden, dass Themen - etwa Cloud-Technologien oder Künstliche Intelligenz - an mehreren Stellen gleichzeitig entwickelt werden. Das bedarf der Koordination. Wenn alle wissen, welche Themen sich wo entwickeln, können möglicherweise auch alle davon profitieren. Hier zeigt sich die vom Landesrechnungshof angemahnte Gesamtsteuerung. Man versucht, inhaltliche Doppelungen über alle Ressorts hinweg zu vermeiden. Das findet im Moment zwar noch nicht sehr intensiv statt, aber zumindest steht das Gremium, um das umzusetzen, zur Verfügung. Es muss nur mit Leben gefüllt werden.

Zur Einbindung der Kommunen: Diese sind zum einen am Steuerungskreis in Person der Fachreferenten der Spitzenverbände beteiligt.

Zum anderen sind im Lenkungskreis in der Regel die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände Herr Professor Dr. Meyer, Herr Dr. Arning und Herr Dr. Trips eingebunden.

In einem Kommunalen Kompetenzteam arbeiten kommunale Vertreter direkt in Projekten mit.

Auch im sogenannten OZG-Board sind kommunale Vertreter beteiligt.

Außerdem ist die kommunale IT-Gesellschaft GovConnect, an der das Land seit Dezember 2020 beteiligt ist, im Steuerungskreis des Programms DVN vertreten. Denn wir müssen dafür sorgen, dass die Kommunen sehr eng angebunden sind, wenn wir die Bereitstellung von OZG-Leistungen zentral als Land umsetzen wollen. Hier muss jede Kommune mitgenommen werden.

Schließlich gibt es regelmäßige Austauschrunden mit den IT-Dienstleistern der Kommunen und dem Innenministerium.

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) schlug vor, dieses Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Landesregierung ihre Beratungen zu der Äußerung des Landesrechnungshofs abschlossen habe und im Ausschuss darüber berichten könne, welche Konsequenzen sie gegebenenfalls daraus ziehen wolle. Er fragte den Vertreter des MI, ob eine entsprechende Unterrichtung eher in vier oder sechs Wochen erfolgen könnte.

LMR **Dr. Baier** (MI) antwortete, aktuell könne er noch keine konkrete Auskunft bezüglich der Zeitschiene geben, da er dies erst intern mit dem Staatssekretär und dem Minister rückkoppeln müsse. Grundsätzlich seien aber sechs Wochen sicherlich realistischer als vier Wochen.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) merkte an, natürlich sei es den einzelnen Fraktionen unbenommen, entsprechende Unterrichtungen zu beantragen. Allerdings stelle sich zum einen die Frage, ob bereits in sechs Wochen überhaupt schon die angesprochenen Ergebnisse vorlägen und ein völlig neuer Sachstand berichtet werden könne; denn bei der Befassung im Haushaltsausschuss gehe es doch eher um die großen Linien.

Zum anderen sei bezüglich der Vorstellung von Hinweisen des Landesrechnungshofs zu verschiedensten Themen jedenfalls bisher so verfahren worden, dass der Haushaltsausschuss diese zur Kenntnis genommen habe und sich dann gegebenenfalls die zuständigen Fachausschüsse mit den entsprechenden Themen befasst hätten - aber nicht noch einmal der Haushaltsausschuss. In diesem Fall könnte sich z. B. der Innenausschuss über den Stand der einzelnen Fachverfahren unterrichten lassen.

Im Übrigen werde das Thema der heutigen Unterrichtung ohnehin spätestens mit der Vorlage des Jahresberichts des Landesrechnungshofs wieder auf die Tagesordnung des Haushaltsausschusses kommen.

Abschließend erkundigte sich die Abgeordnete, wie bei einer Beratenden Äußerung das weitere Verfahren zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung ablaufe.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH) führte aus, bei der Beratenden Äußerung und dem Jahresbericht handele es sich um zwei unterschiedliche Verfahren. Die Beratende Äußerung werde gemäß § 88 Abs. 2 LHO dem Haushaltsausschuss als Beratungsmaterial zur Diskussion vorgelegt. Das Thema der Beratenden Äußerung finde zwar auch Eingang in den Jahresbericht, der im Haushaltsausschuss vorgestellt und dann im Detail im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ beraten werde und zu dem auch Beschlüsse gefasst würden. Allerdings könne das Thema der Beratenden Äußerung nicht in dem gleichen Umfang im Jahresbericht dargestellt werden; deshalb wäre es auch aus Sicht des Landesrechnungshofs begrüßenswert, wenn sich der Haushaltsausschuss bzw. der Landtag schon vor den Beratungen im Unterausschuss weiter mit den Inhalten der Beratenden Äußerung beschäftigen würde, auch um gegebenenfalls das Tempo zu erhöhen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) gab zu bedenken, dass in diesem Zusammenhang in der Tat zunächst die Frage zu diskutieren wäre, welcher Fachausschuss des Landtags in erster Linie für die in der Beratenden Äußerung aufgegriffene Thematik zuständig sei.

Wie bereits angesprochen, werde der Landesrechnungshof auch bald seinen Jahresbericht vorstellen, in dem das Thema aufgegriffen werde und zu dem die Landesregierung Stellung nehmen werde. Das formale Prozedere sei die Einbringung des Jahresberichts in den Haushaltsausschuss und die weitere Beratung im Unterausschuss, der ihn im Einzelnen diskutiere und Beschlussempfehlungen formuliere. Dies biete sicherlich eine gute Möglichkeit, mit dem Thema umzugehen.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) gab zu bedenken, dass das Verfahren über die Beratungen im Unterausschuss eine längere Zeit in Anspruch nehme und sich über die zweite Jahreshälfte hinziehe, sodass sich aus seiner Sicht eine frühere Befassung mit dem Thema im Haushaltsausschuss, z. B. im Rahmen einer Unterrichtung, anbiete.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU) schlug vor, sich zunächst innerhalb der Fraktionen eine Meinung zu bilden und darüber zu beraten, wie weiter mit der Beratenden Äußerung umgegangen werden solle und in welchen Ausschüssen gegebenenfalls Unterrichtungen erfolgen sollten. Denn eine Befassung mehrerer Ausschüsse mit dem glei-

chen Thema sei sicherlich nicht zielführend. Da beispielsweise für die OZG-Umsetzung im Themenfeld Gesundheit das Niedersächsische Sozialministerium federführend verantwortlich sei, wäre hier gegebenenfalls eine Befassung im Sozialausschuss sinnvoll.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) schloss sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) erklärte, auch er halte es für sinnvoll, sich zwischen den Fraktionen darüber zu verständigen, auf welche Weise und in welchem Ausschuss dieses Thema wieder aufgerufen werden solle - der Zeitraum von sechs Wochen erscheine dabei allerdings angemessen. Er gehe davon aus, dass jenseits vom Verfahren der Beratung über den Jahresbericht des Landesrechnungshofs, das in der Tat längere Zeit in Anspruch nehme, eine zügige Abarbeitung des Themas der Beratenden Bemerkung durch die Landesregierung erfolge und sie dann in den entsprechenden Ausschüssen darlegen könne, welche Vorschläge aufgegriffen werden sollten und welche nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** kam überein, dass sich zunächst die Fraktionen bezüglich des weiteren Umgangs mit der Beratenden Äußerung austauschen sollten, und nahm die Unterrichtung zur Kenntnis.
